



Förderprogramm Carsharing: Formular zur Beantragung von Beiträgen für die Einrichtung von neuen Carsharing-Standorten ausserhalb des Kantons Basel-Stadt

1. Einleitung

Das Förderprogramm Carsharing des Mobilitätsfonds stellt finanzielle Mittel zur Umsetzung von neuen Carsharing-Standorten zur Verfügung. Dadurch soll das Carsharing-Angebot in der Agglomeration Basel weiter ausgebaut und dessen Vorteile genutzt werden. So reduziert Carsharing den Bedarf an öffentlichen Parkflächen und fördert die effiziente Nutzung von Fahrzeugen (Reduktion der Standzeiten) sowie die kombinierte Mobilität. Mögliche Carsharing-Partner könnten die Mobility AG und die Swiss-E-Car AG sein, die auf ihren Webseiten unterschiedliche Angebote bereitstellen:

- [Eröffne jetzt einen Mobility-Standort in deiner Gemeinde | Mobility](#)
- [Carsharing Standorte | Elektroauto mieten - Swiss E-Car](#)

Das vorliegende Beitragsgesuch enthält alle relevanten Informationen zum Förderprogramm und dient der Beantragung von Förderbeiträgen für die **Einrichtung von neuen Carsharing-Standorten ausserhalb des Kantons Basel-Stadt**.

Bei Fragen zum Förderprogramm Carsharing, zum vorliegenden Formular oder bei generellen Fragen zum Mobilitätsfonds wenden Sie sich an:

- Frau Doreen Heinzmann, 061 267 92 07, doreen.heinzmann@bs.ch

2. Förderhöhe und Voraussetzungen für Mitfinanzierung

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Gemeinden ausserhalb des Kantons Basel-Stadt mit einem Beitrag von 50% der Gesamtkosten für die Einrichtung eines neuen Carsharing-Standortes. Dies betrifft zum einen die Erstinvestitionskosten für die Einrichtung von neuen Carsharing-Standorten. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um die Erstellung von Ladesäulen, die für die Installation von Ladesäulen notwendig sind. Zum anderen beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt an den Betriebskosten, welche bei den Gemeinden anfallen.

Förderbeiträge des Mobilitätsfonds für die Einrichtung von neuen Carsharing-Standorten ausserhalb des Kantons Basel-Stadt sind möglich unter Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen:

- Anrechenbar sind einzig Kosten, die direkt bei der gesuchstellenden Standort-Gemeinde anfallen. Die Beitragshöhe wird auf Basis der effektiven Kosten festgelegt. Allfällige weitere Kosten, die bei der beauftragten Carsharing-Gesellschaft anfallen, werden nicht mitfinanziert.
- Die Beiträge an die Betriebskosten sind in einer ersten Phase auf einen Zeitraum von zwei Jahren beschränkt. Es wird angestrebt, dass Förderprogramm Carsharing im Anschluss um zwei weitere Jahre zu verlängern.
- Für die Beschaffung des Carsharing-Angebots bei einer geeigneten Carsharing-Gesellschaft ist die gesuchstellende Gemeinde zuständig.

- Die Auszahlung der gesprochenen Beiträge erfolgt jeweils im Nachhinein und setzt voraus, dass die erhaltenen Rechnungen dem Mobilitätsfonds zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist das Amt für Mobilität im Rahmen der Rechnungsstellung über die Nutzung des Angebots zu informieren.

Förderbeiträge aus dem Mobilitätsfonds werden gestützt auf die Mobilitätsfondsverordnung (SG.780.300) sowie deren Erläuterungen vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen. Die Beitragsvergabe kann an Auflagen und Bedingungen gekoppelt werden.

3. Beitragsgesuch

3.1 Gesuchsteller/in

| | |
|--------------------------------|--|
| Gemeinde: | |
| Strasse / Nr.: | |
| PLZ / Ort: | |
| Verantwortliche Kontaktperson: | |
| Funktion: | |
| Telefon: | |
| E-Mail: | |

3.2 Projektbeschreibung

| | |
|--------------------------------------|--|
| Anzahl Standorte: | |
| Anzahl Fahrzeuge (total): | |
| Geplante Inbetriebnahme (MM/JJJJ): | |
| Ausführende Carsharing-Gesellschaft: | |

Falls Sie weitere Anmerkungen haben, können Sie diese hier anbringen.

| |
|--|
| |
|--|

Ergänzend zum Projektbescrieb können Sie bestehende Projektpläne/Projektdokumentationen/Offerten beilegen (in elektronischer Form):

Beigelegte Dokumente: _____
